

Tarifreglement

Grundsatz

Wir verrechnen die Vollkosten abzüglich eines Beitrags der Stiftung Kinder- und Jugendheim Laufen. Unterstützungsbeiträge können direkt bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Die Tarife der einzelnen Betreuungseinheiten ersehen Sie aus der beigelegten Tabelle. Weiter gilt:

- Die Berechnungen erfolgen in Form einer Monatspauschale. Eine Monatspauschale basiert auf vier Kalenderwochen.
- Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall, etc.) sowie während den Betriebsferien und Feiertagen geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden.
- Zusätzliche Betreuungstage werden separat in Rechnung gestellt.
- Windeln, Zahnbürste und Schoppenpulver sind von den Eltern mitzubringen.
- Wird ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt, so wird pro angefangene halbe Stunde ein Zuschlag von Fr. 20.- erhoben.

Mindestbelegung

- Für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindertageneintritt gilt eine Mindestbelegung von einem Ganztags oder 2 Halbtagen pro Woche.
- Für Kindergartenkinder gilt eine Mindestbelegung von 2 Halbtagen pro Woche.
- Für Schulkinder gilt eine Mindestbelegung von zwei Mittagsmodulen (B) und zwei Nachmittagsmodulen (C oder D) pro Woche.

Eintrittsgebühr

Die Eintrittsgebühr beträgt CHF 150.- und wird nach der Anmeldung in Rechnung gestellt.

Zahlungsregelung

- Die Beiträge für die vereinbarten Betreuungstage werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zahlbar.
- Bei nicht fristgerechter Vorauszahlung ist ein Verzugszins von 5% geschuldet. Nach der zweiten erfolglosen Mahnung wird die Betreibung eingeleitet und der Betreuungsvertrag per sofort aufgelöst.

Dieses Tarifreglement ist gültig ab 1. November 2021 und ersetzt das bisherige Tarifreglement

Verein Kinder- und Jugendheim Laufen

Beilage: Betreuungseinheiten und -tarife